



Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz
Landkreis Traunstein

Datum: 13.03.2025

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. März 2025

BEGINN: 18:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a.d. Alz

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht wurden und gemäß Art. 47 Abs. 2 GO die Beschlussfähigkeit besteht.

TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25. Februar 2025
2. Wahl des Landrats und eventuelle Stichwahl
 - 2.1 Bestellung des Gemeindevahlleiters zur Landratswahl 2025
 - 2.2 Festlegung des Erfrischungsgeldes zur Landratswahl 2025
3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-K)
 - 3.1 Beratung über den Haushaltsplan 2025
 - 3.2 Beschluss über das Finanz- und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028
 - 3.3 Beschluss über den Stellenplan 2025 der Beamten und tariflich Beschäftigten
4. Vollzug der Baugesetze
 - 4.1 73. Änderung des Bebauungsplanes "Neufang" für die Grundstücke Fl.Nrn. 171/35 und 171/36, Gemarkung Altenmarkt, Baumburger Leite 20/Franz-Wimmer-Str. 7 und Baumburger Leite 18/Franz-Wimmer-Str. 5
 - 4.1.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung
 - 4.1.2 Satzungsbeschluss
 - 4.2 12. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Mischgebiet Berndl" für das Grundstück Fl.Nr. 1081/10, Gemarkung Altenmarkt , Berndlring 16
 - 4.2.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung
 - 4.2.2 Satzungsbeschluss
 - 4.3 Bauantrag zum Anbau und Aufstockung der Garage, sowie Umbau des bestehenden Hauses zu einem Zweifamilienhaus, Anbau eines Balkons mit Spindeltreppe und Außentreppe, Fl.Nr. 61/8, Gemarkung Rabenden, Martin-Beilmaier-Straße 18
5. Informationen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25. Februar 2025

39/2025

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25. Februar 2025 (Beschluss-Nr. 27/2025 bis 33/2025).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2

Wahl des Landrats und eventuelle Stichwahl

TOP 2.1

Bestellung des Gemeindevahlleiters zur Landratswahl 2025

40/2025

Sachverhalt:

Für die anlaufenden Vorbereitungen zur Landratswahl und einer eventuellen Stichwahl ist die formelle Bestellung der Gemeindevahlleitung notwendig. Der Gemeinderat wird gebeten die Wahlleitung zu bestätigen.

Hinweis an die Gemeinderäte, dass sie für den Wahlvorstand am Wahlsonntag eingeteilt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt die Leiterin des Bürgerbüros zur Gemeindevahlleiterin sowie Geschäftsleiter und Kämmerer zu stellvertretenden Gemeindevahlleitern.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2.2

Festlegung des Erfrischungsgeldes zur Landratswahl 2025

41/2025

Sachverhalt:

Das Erfrischungsgeld für die bevorstehende Landratswahl wird auf 50,- Euro je Wahlsonntag (Stichwahl) festgesetzt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung von 50,- € Erfrischungsgeld je Wahlsonntag (Stichwahl) für die eingeteilten Wahlvorstände bzw. Wahlhelfer zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der
Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-K)**

TOP 3.1

Beratung über den Haushaltsplan 2025

42/2025

Sachverhalt:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz
für das Jahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.854.800 EURO

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.126.700 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

450.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, xx.xx.2025

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister



I. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom xx.xx.2025, Az.: K.20-941-230005 die Genehmigungsfreiheit festgestellt.

II. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab xx.xx.2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung mit allen Anlagen und Bestandteilen im Rathaus, Zimmer 9, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, xx.xx.2025

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister

Beschluss

Seitens des 1. Bürgermeisters werden die vorgeschlagenen Haushaltsansätze ausführlich erläutert; Fragen aus dem Gremium beantwortet und diskutiert.

Anschließend wird die Haushaltssatzung wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3.2

Beschluss über das Finanz- und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028

43/2025

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum Finanz- und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 und beschließt diesen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3.3

Beschluss über den Stellenplan 2025 der Beamten und tariflich Beschäftigten

44/2025

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zum Stellenplan der Beamten und tariflich Beschäftigten und beschließt diesen wie vorgelegt

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4

Vollzug der Baugesetze

TOP 4.1

73. Änderung des Bebauungsplanes "Neufang" für die Grundstücke Fl.Nrn. 171/35 und 171/36, Gemarkung Altenmarkt, Baumburger Leite 20/Franz-Wimmer-Str. 7 und Baumburger Leite 18/Franz-Wimmer-Str. 5

TOP 4.1.1

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung

45/2025

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 28. Januar 2025 unter Beschlussnummer 18/2025 den Änderungsbeschluss für die 73. Änderung des Bebauungsplanes „Neufang“.

Mit Schreiben vom 30. Januar 2025 wurden die relevanten Fachbehörden mit der Bitte um Stellungnahme zu o.a. Änderungsverfahren beteiligt.

Es gingen hierbei keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen ein.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4.1.2

Satzungsbeschluss

46/2025

Sachverhalt:

Nachdem im vorangegangenen Tagesordnungspunkt die eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen im Rahmen der Fachbehördenbeteiligung abgeschlossen wurde und keine Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung vom 20. November 2024 veranlasst sind, wird der Gemeinderat um nachfolgenden Satzungsbeschluss gebeten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 73. Änderung des Bebauungsplanes „Neufang“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 171/35 und 171/36, Gemarkung Altenmarkt, Baumburger Leite 20/Franz-Wimmer-Straße 7 und Baumburger Leite 18/Franz-Wimmer-Straße 5, nach Maßgabe des Änderungsplanes in der Fassung vom 20. November 2024, ausgefertigt durch ein Architektenbüro aus Trostberg, einschließlich der dazugehörigen Begründung als Satzung gemäß §§ 10 und 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4.2

12. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Mischgebiet Berndl" für das Grundstück Fl.Nr. 1081/10, Gemarkung Altenmarkt , Berndlring 16

TOP 4.2.1

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung

47/2025

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 28. Januar 2025 unter Beschlussnummer 19/2025 den Änderungsbeschluss für die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Mischgebiet Berndl“.

Mit Schreiben vom 30. Januar 2025 wurden die relevanten Fachbehörden mit der Bitte um Stellungnahme zu o.a. Änderungsverfahren beteiligt.

Es gingen hierbei keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen ein.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4.2.2

Satzungsbeschluss

48/2025

Sachverhalt:

Nachdem im vorangegangenen Tagesordnungspunkt die eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen im Rahmen der Fachbehördenbeteiligung abgeschlossen wurde und keine Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung vom 10. Januar 2025 veranlasst sind, wird der Gemeinderat um nachfolgenden Satzungsbeschluss gebeten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Mischgebiet Berndl“ für das Grundstück Fl.Nr. 1081/10, Gemarkung Altenmarkt, Berndlring 16, nach Maßgabe des Änderungsplanes in der Fassung vom 10. Januar 2025, ausgefertigt durch ein

Architektenbüro aus Trostberg, einschließlich der dazugehörigen Begründung als Satzung gemäß §§ 10 und 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4.3

Bauantrag zum Anbau und Aufstockung der Garage, sowie Umbau des bestehenden Hauses zu einem Zweifamilienhaus, Anbau eines Balkons mit Spindeltreppe und Außentreppe, Fl.Nr. 61/8, Gemarkung Rabenden, Martin-Beilmaier-Straße 18

49/2025

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rabenden Huber Feld“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beim geplanten Vorhaben nicht eingehalten.

Es wird ein Antrag auf Befreiung und Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie von der Abstandsfläche der Außentreppe Ost beantragt.

Begründung zusammengefasst:

Der Bauherr möchte die bestehende Garage, in der Höhe wie das Haupthaus anheben, um über der Garage Wohnraum zu gewinnen. Der Garagengrundriss wird bis zur Hausbreite nach Süden erweitert und als Doppelgarage sowie für Gartengeräte genutzt. Bei der geplanten Aufstockung wird die Grundfläche um ca. 49 m² und die Geschossfläche um ca. 80 m² überschritten. An der Nordseite soll ein Balkon mit Spindeltreppe, Zugang zum Garten, errichtet werden. Der Balkon überschreitet die Baugrenze um ca. 0,9 m und die Spindeltreppe an der äußersten Stelle um ca. 1,70 m. Die Außentreppe an der Ostseite liegt ca. 1 m außerhalb der Baugrenze und stellt kein untergeordnetes Bauteil dar.

Hinweis: Eine einvernehmliche Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde fand bereits statt.

Seitens der Gemeinde wird der Bauantrag zur Schaffung von Wohnraum mit sparsamen Umgang von Grund und Boden als Nachverdichtung äußerst positiv erachtet. Zudem ist durch den geplanten profilgleichen Anbau mit Aufstockung ein klarer und ruhiger Baukörper zur Gänze gewahrt.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und befürwortet es zur Genehmigung. Dem Antrag auf Befreiung und Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rabenden Huber Feld“ sowie von der Abstandsfläche der Außentreppe Ost wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 5
Informationen

50/2025

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

- Terminhinweis: Die Sitzung im April wurde von Dienstag, 08. April um einen Tag auf Mittwoch, 09. April 2025 verschoben.